

Amtliche Mitteilungen der

Philipps



Universität
Marburg

Veröffentlichungsnummer: 40/2011

Veröffentlicht am: 27.06.2011

2. Änderungssatzung vom 20. April 2011

Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang „Kunstgeschichte“/ „History of Art“ mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B. A.) an der Philipps-Universität Marburg vom 09. Mai 2007 (Amtliche Mitteilungen der Philipps-Universität Marburg 9/2007) in der ersten Änderungsfassung vom 06. Juni 2010 (Amtliche Mitteilungen der Philipps-Universität Marburg 34/2010);

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Germanistik und Kunstwissenschaften der Philipps-Universität Marburg hat am 20. April 2011 gem. § 44 Abs. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) in der Fassung vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I S. 666), zuletzt geändert am 21. Dezember 2010 (GVBl. I S. 617), folgende Änderung der Studien- und Prüfungsordnung beschlossen:

Artikel 1

In der Anlage 1 (Modulbeschreibungen tabellarisch) wird wie folgt geändert:

1. Unter dem Punkt *Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten* wird **in allen Modulbeschreibungen** durchgängig der Passus „für volle Punktzahl erfolgreicher,“ gestrichen.
2. Des Weiteren erhält das Modul **„61 Prüfung (Pflicht)“** folgende geänderte Fassung:

| | |
|--|---|
| Modulbezeichnung | 61 Prüfung (Pflicht) |
| Leistungspunkte | 12 LP |
| Inhalt und Qualifikationsziel | In der schriftlichen Abschlussarbeit sollen fachwissenschaftliche Kompetenz und die Fähigkeit zur Beurteilung künstlerischer Produktionen unter Beweis gestellt werden. Es gilt, ein spätestens zu Beginn des sechsten Semesters dem Kandidaten oder der Kandidatin bekanntes Thema mit den Hilfsmitteln und Methoden des Faches selbstständig wissenschaftlich in der angegebenen Frist zu bearbeiten. Die mündliche Prüfung findet als Disputation statt, in der die Fähigkeit zur mündlichen Verteidigung der schriftlich niedergelegten Erkenntnisse und deren kunsthistorische Kontextualisierung bewiesen werden soll. In ihrer Form sind Bachelorarbeit und Disputation grundsätzlich auf die Lernziele der Module und Submodule abgestimmt. |
| Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen | 1 Bachelorarbeit 1 Disputation |
| Lehr- und Prüfungssprache | in der Regel deutsch |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Voraussetzung für die Zulassung zu diesem Modul ist die erfolgreiche Absolvierung der Module 11-13, 21, 22 und 31, von mindestens 32 LP im Bereich 4 (zweiter Schwerpunkt) sowie von mindestens 8 LP im Bereich 5 (fachübergreifende Kompetenzen). Die Module im Wahlpflichtbereich (23-25, 32-34) sowie Module in den Bereichen 4 und 5 (siehe § 8, Abs. 1) können während der Bachelorarbeit abgeschlossen werden. |
| Verwendbarkeit des Moduls | Bachelorstudiengang „Kunstgeschichte“ |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | mindestens mit ausreichend bewerteter Leistungsnachweis in den folgenden Prüfungsformen: 1 Bachelorarbeit (6 Wochen) 1 Disputation (mündliche Prüfung von 30 Minuten Dauer) |

| | |
|---------------------|--|
| Arbeitsaufwand | 12 Leistungspunkte = 360 Stunden; sie setzen sich zusammen aus: 1 Bachelorarbeit (8 LP) 1 Disputation (4 LP) |
| Noten | siehe § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> ; die Modulnote wird durch Gewichtung nach LP-Wertigkeit der Veranstaltungen ermittelt. 1 Bachelorarbeit (8 LP = 2/3) 1 Disputation (4 LP = 1/3) |
| Turnus des Angebots | jährlich |
| Dauer des Moduls | 1 Semester |

Artikel 2

Diese Änderung gilt für alle Studierenden, die ihr Studium im Bachelorstudiengang „Kunstgeschichte“ an der Philipps-Universität Marburg ab dem Wintersemester 2011/2012 und vor dem Wintersemester 2017/2018 aufgenommen haben.

Die Änderung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Philipps-Universität Marburg in Kraft.

Marburg, den 21.6.2011

gez.

Prof. Dr. Joachim Herrgen
Dekan des Fachbereichs
Germanistik und Kunstwissenschaften
der Philipps-Universität Marburg

In Kraft getreten am: 28.06.2011